

Ambulant und stationär betreutes Wohnen für jungen Menschen

Ausgangssituation	<p>DELPHIN® bietet zwei Formen von betreutem Wohnen an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ambulant betreutes Wohnen 2. stationär betreutes Wohnen <p>Beide Formen des betreuten Wohnens haben die Verselbständigung von jungen Menschen zum Ziel. Gemäß dem Prinzip „ambulant vor stationär“ wird immer erst mit allen Beteiligten geprüft, inwiefern ein ambulant betreutes Wohnen in eigenem Wohnraum machbar ist bzw. das Vorhalten einer stationären Wohnform im Sinne einer Einrichtung notwendig ist.</p> <p>Uns liegen folgende Annahmen in der Arbeit zugrunde:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verselbständigung beginnt lange vor dem 18. Lebensjahr (zurückweichende elterliche Sorge hinsichtlich Aufenthalt, Vermögen, Gesundheit, Erziehung) 2. Selbständigkeit sollte mit 18 Jahren grundlegend erreicht sein, messbare Faktoren sind hierfür: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lebenspraktische Entscheidungsfähigkeit ○ Geschäftsfähigkeit hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertragswesen ▪ Bankwesen ▪ Geldeinteilung ○ Umgang mit gesellschaftlichen Rechten und Pflichten <p>Um von Beginn an Selbständigkeit miteinander zu erfahren, wird zwischen dem Jugendlichen, dessen Eltern(-teil) und DELPHIN® ein Leistungsvertrag vereinbart, der die wesentlichen Aspekte selbständigen Lebens erfahrbar, nachweisbar und abrechenbar macht.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • lebenspraktische Entscheidungsfähigkeit • Verankerung in einem familiären und psychosozialen Netzwerk • beginnende Geschäftsfähigkeit • ausreichende Mietfähigkeit • Abklärung der Erwerbsfähigkeit • berufliche Integration • Existenzsicherung (unabhängig von Jugendhilfe)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • ambulant betreutes Wohnen: junge Menschen ab 15 Jahren • stationär betreutes Wohnen: junge Menschen ab 16 Jahren • junge Menschen, die Wohnraum und sozialpädagogische Unterstützung benötigen • Jugendliche, die für betreute Wohngruppen nicht geeignet sind • siehe allg. Zielgruppe DELPHIN® • keine allgemeinen Ausschlusskriterien, Einzelfallprüfung
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Suche bzw. zur Verfügung stellen und Einrichten von passendem Wohnraum gemäß Richtlinien der Grundsicherung • einholen der Betriebserlaubnis bei stationärer Wohnform inklusive 24 Stunden Bereitschaftsdienst • Regelung des Lebensunterhaltes und einmaliger Leistungen durch individuellen Leistungsvertrag monatlich • eigene Kontoführung für Miete, Strom, Versicherungen, Lebensunterhalt • Beratungen und Training zu Mietfähigkeit • schulische und berufliche Integration je nach individuellem Niveau • Aktivierung der Eigenverantwortung • Verankerung in einem familiären und psychosozialen Netzwerk • flexibler Wechsel von stationärer zu ambulanter Hilfeform bis zur Beendigung, i.d.R mit der Volljährigkeit. • Vorbereitung auf Jugendhilfe unabhängige Lebensführung, Übergangsmangement
Notwohnung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehender Einzug in Notwohnung von DELPHIN® möglich • ambulant und stationär gestaltbar • so kurz wie möglich, max. 8 Wochen • z.T. nur Montag bis Freitag, individuelle Trägerentscheidung • Finanzierung abhängig von Hilfeform
Dauer, Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 2 Jahre • mind. 10 Wochenstunden für die ersten 2 Monate, dann bedarfsorientiert reduziert
Finanzierung,	Kosten:

Abrechnung	<p>1. Fachleistungsstunde laut Entgeltvereinbarung bei stationär betreutem Wohnen zuzüglich:</p> <p>2. Lebensunterhalt (HLU) + Miete (KdU) + einmalige Leistungen entsprechend den Richtlinien zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 SGB VIII</p> <p>Gesamtsumme (1. + 2.) der Kosten werden monatlich bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Rechnung gestellt (die Kosten überweist die WiHi an DELPHIN®, diese werden an Jugendliche über Leistungsvertrag in Vorleistung jeweils zu Monatsbeginn ausgezahlt).</p>
Gesetzliche Grundlagen	§§ 13, 1+3 (nicht für Dresden), § 30; § 34; § 35; § 35 a; § 41 SGB VIII



DELPHIN®